



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Sarleinsbach

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 13. September 2012 bis 18. Oktober 2012 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Sarleinsbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
ABWASSERBESEITIGUNG	7
KINDERGARTEN	8
ABFALLBESEITIGUNG	8
NATURBAD	8
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	9
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
KOMMUNALSTEUER	14
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	17
BETEILIGUNGEN	17
HAFTUNGEN	17
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	18
RÜCKLAGEN	18
PERSONAL	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
NATURBAD	29
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	31
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	32
KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)	32
GEMEINDEVERTRETUNG	33
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND, PRÜFUNGSAUSSCHUSS	33
SITZUNGSGELDER	33
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
FEUERWEHRWESEN	35
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	36
VERSICHERUNGEN	36
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	36
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
KANALBAU	38

GEMEINDEZENTRUM	38
STRASSENBAUVORHABEN	38
SCHULSANIERUNG	39
SCHMIDTAREAL.....	39
SCHLUSSBEMERKUNG.....	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Sarleinsbach konnte im Prüfungszeitraum der Jahre 2009 bis 2011 ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Dabei war es auch möglich, Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 556.838 Euro dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen und Investitionen in Höhe von insgesamt 149.123 Euro im ordentlichen Haushalt zu tätigen.

Im Voranschlag 2012 wird ebenfalls ein ausgeglichenes Budget prognostiziert.

Besonders drastisch wirkte sich die allgemeine Wirtschaftskrise für die Marktgemeinde bei den Bundesertragsanteilen aus. Konnten im Finanzjahr 2008 noch insgesamt 1.605.147 Euro Bundesertragsanteile vereinnahmt werden, so fiel dieser Wert im Jahr 2009 um 214.764 Euro auf 1.390.383 Euro. Im Jahr 2010 musste nochmals ein geringer Rückgang um 15.709 Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Erfreulicherweise stiegen die Bundesertragsanteile im Jahr 2011 auf 1.553.771 Euro, erreichten aber immer noch nicht den Wert aus dem Jahr 2008.

Entgegen diesem Trend und umso beachtenswerter war die Entwicklung beim Kommunalsteueraufkommen. So konnten im Jahr 2008 Einnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von 889.636 Euro erzielt werden und diese stiegen im Jahr 2009 um 39.987 Euro auf 929.623 Euro an. Im Jahr 2010 konnte wiederum ein Anstieg um 37.715 Euro auf 967.338 Euro verbucht werden; im Jahr 2011 überstiegen die Kommunalsteuereinnahmen erstmals die Millionengrenze und erhöhten sich um 66.827 Euro auf 1.034.165 Euro.

Hauptverantwortlich für die gute Entwicklung bei der Kommunalsteuer ist das größte steuerpflichtige Unternehmen im Gemeindegebiet mit rd. 650 Beschäftigten, das rd. 67 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens 2011 bezahlte. Auch im Jahr 2012 kann nach derzeitiger Einschätzung mit einem ähnlichen Kommunalsteueraufkommen wie im Jahr 2011 gerechnet werden.

Insgesamt kann der Marktgemeinde eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

Durch zum Teil gebundene Eigenmittel vor allem für das bereits errichtete Gemeindezentrum ist der finanzielle Spielraum in den Folgejahren deutlich eingeschränkt.

Für die zu leistenden Ausgaben in Form von Umlagen und Transferzahlungen mussten im Jahr 2011 Budgetmittel in Höhe von 1.254.970 Euro aufgebracht werden. Dadurch waren für diese Zahlungen 45,48 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden. Gegenüber dem Jahr 2009 erfuhren diese Beträge im Jahr 2011 eine Erhöhung um 80.192 Euro bzw. 6,83 %. Laut Voranschlag kann 2012 mit ähnlichen Werten wie im Jahr 2011 gerechnet werden.

Im Mittelfristigen Finanzplan sind für die Ausfinanzierung bzw. Weiterführung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte in den Jahren 2012 bis 2015 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.785.000 Euro vorgesehen, wobei die Ausfinanzierung des Gemeindezentrums mit 2.261.000 Euro den größten Anteil darstellt. Gänzlich neue Vorhaben sind praktisch nicht geplant.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2011 (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von 640.363 Euro) 3.859.996 Euro. Die Verschuldung wurde mit 3.822.996 Euro fast zur Gänze für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Die Direktion Inneres und Kommunales teilte im August 2012 mit, dass im Jahr 2012 haushaltswirksame Abschreibungen von Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von 94.169 Euro vorgenommen werden können.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.716 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 271. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 39. Rang¹ ein.

Die Nettobelastung durch den Schuldendienst betrug im Finanzjahr 2011 rd. 186.140 Euro (4,96 % der ordentlichen Jahreseinnahmen).

Im Rechnungsabschluss 2011 sind Rücklagen in Höhe von 26.400 Euro ausgewiesen.

Personal

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Sarleinsbach erhöhten sich zwischen 2009 und 2011 von rd. 623.400 Euro auf rd. 643.800 Euro. Im Jahr 2011 mussten für das Personal 17,15 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes verwendet werden. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (laut VA 2011: 25,23 %).

Die Marktgemeinde Sarleinsbach erledigt die Aufgaben der Gemeindeverwaltung in Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Atzesberg. In Summe haben die beiden Gemeinden 2.879 Einwohner. Laut den geltenden Richtlinien² sind für diese Größenordnung neun Dienstposten vorgesehen. Von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sarleinsbach-Atzesberg wurden acht Personaleinheiten (PE) festgesetzt, welche tatsächlich nur mit 7,363 PE besetzt sind. Die Marktgemeinde Sarleinsbach trägt 77,9 % der Verwaltungsgemeinschaftskosten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Marktgemeinde Sarleinsbach betreibt eine eigene Kläranlage, in der auch die Abwässer aus den Nachbargemeinden Hörbich und Atzesberg gereinigt werden. Auch bei der Anlagenwartung bzw. bei den Klärwärmern gibt es eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Putzleinsdorf und Niederkappel.

Trotz einer insgesamt sparsamen Führung der Abwasserbeseitigung belastete diese den ordentlichen Gemeindehaushalt in den letzten drei Jahren mit durchschnittlichen jährlichen Abgängen von rd. 50.800 Euro. Diese Abgänge sind eindeutig auf die hohe Belastung durch die Verzinsung und Tilgung der Kanal- und Kläranlagendarlehen zurückzuführen. Da die Marktgemeinde zu diesen Pflichtausgaben nur vergleichsweise niedrige Zuschüsse des Bundes erhielt, ergab sich in den drei Prüfungsjahren mit ansteigender Tendenz eine Nettobelastung von durchschnittlich 180.200 Euro jährlich durch Darlehensannuitäten.

Bei der Festlegung der Kanalanschlussgebühren hat die Marktgemeinde die aufsichtsbehördlichen Vorgaben während des gesamten Prüfungszeitraumes beachtet. Die Kanalbenützungsgebühren wurden jeweils um 0,10 Euro über den Mindestgebühren (für Nichtabgangsgemeinden) beschlossen und wurden dadurch jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6.400 Euro erzielt.

¹ 270 Gemeinden in Oberösterreich bzw. 38 Gemeinden im Bezirk Rohrbach weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

² Öö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Öö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Kindergarten

Der derzeit viergruppige Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt und auch von Kindern aus den Nachbargemeinden Hörbich und Atzesberg besucht. Die Marktgemeinde Sarleinsbach ist Eigentümerin des Kindergartengebäudes und organisiert den Kindertransport.

Über den gesamten Prüfungszeitraum ergab sich eine durchschnittliche Belastung des Gemeindehaushaltes durch den Kindergarten in Höhe von durchschnittlich 72.450 Euro pro Jahr bzw. 1.300 Euro pro Kind. Bei den von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach durchgeführten Gebarungsprüfungen in anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach ergab sich eine durchschnittliche Belastung ihrer Haushalte in Höhe von rd. 1.711 Euro pro Kind und Jahr, sodass die Sarleinsbacher Art der Führung des Kindergartens als sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise bezeichnet werden kann.

Abfallbeseitigung

Die Abfallabfuhr wurde ab Jahresbeginn 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen und wird seitdem von diesem organisiert und durchgeführt. Bei Verrechnung einer bezirkseinheitlichen Abfallgebühr konnte die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend bewerkstelligt werden.

Naturbad

Durch den Betrieb des Naturbades wurde in den letzten Jahren der Gemeindehaushalt (ohne Grundstücksrente) mit jeweils rd. 16.000 Euro belastet. Wird dem der Durchschnittswert jener Gemeinden des Bezirkes Rohrbach, die ein Freibad betreiben, in Höhe von 24.200 Euro gegenübergestellt, so kann das Sarleinsbacher Naturbad als vergleichsweise günstig bezeichnet werden.

Da trotz einer grundsätzlich sparsamen Führung und auch einer guten Auslastung alljährlich beträchtliche Abgänge entstehen, sollten auch in den nächsten Jahren die Eintrittspreise jeweils geringfügig erhöht werden.

Aufschließungsbeiträge

Die Marktgemeinde hat in mehreren Fällen mit Grundbesitzern Baunutzungsverträge (bzw. Baulandsicherungsverträge) abgeschlossen und darin auf die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 verzichtet. Da eine solche gesetzeswidrige Vorgangsweise zukünftig keinesfalls mehr toleriert werden kann, wird die Marktgemeinde eindringlich aufgefordert, in Zukunft Aufschließungsbeiträge gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Verkehrsflächen und für Kanalisationsanlagen in allen dafür in Betracht kommenden Fällen auch vorzuschreiben und einzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Angabe der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen gemäß Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idgF, zuletzt in den Jahren 2002 bis 2005 durchgeführt.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten umgehend einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze der freiwilligen Ausgaben, welche keinem Sachzwang unterliegen, sind in einem Erlass der Aufsichtsbehörde³ geregelt und gilt gleichermaßen für alle Gemeinden.

Bei 2.365 Einwohnern⁴ können somit insgesamt höchstens 35.475 Euro für diesen Zweck verwendet werden.

Die Förderungen der Marktgemeinde lagen in den Jahren 2009 und 2010 bei rd. 19 Euro je Einwohner und verringerten sich im Jahr 2011 auf rd. 18 Euro je Einwohner.

In Zukunft ist der Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner jedenfalls einzuhalten.

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben kann dem Bürgermeister eine sparsame Handhabung bestätigt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wurde im Finanzjahr 2011 ausgeglichen erstellt. Es kann festgestellt werden, dass die (Aus)Finanzierung der laufenden und abgeschlossenen Projekte gesichert ist.

Auf eine finanziell gesicherte Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben, auch im Rahmen der "gemeindeeigenen" Kommanditgesellschaft, sowie die Beachtung von entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung bei der Verwirklichung von Projekten ist auch in Zukunft besonders zu achten.

³ Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10.11.2005

⁴ lt. Stichtag GR-Wahl 2009

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Sarleinsbach zählt mit 2.240 Einwohnern (laut Stichtag 31.10.2011) zu den einwohnermäßig größeren Gemeinden und nimmt innerhalb des Bezirkes Rohrbach Rang 6 ein.

Die Verwaltungsgeschäfte werden in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Atzesberg erledigt und auch bei vielen anderen kommunalen Aufgaben gibt es eine Zusammenarbeit mit den Umgebungsgemeinden.

Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 559 m und mit einer Gesamtfläche von 36,84 km² ist Sarleinsbach die zweitgrößte Gemeinde des Bezirkes. Im Gemeindegebiet gibt es fünf Katastralgemeinden und insgesamt 31 Ortschaften, die durch 20 km Gemeindestraßen und 59 km Güterwege erschlossen sind.

In der bisher überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gemeinde haben sich im Laufe der letzten dreißig Jahre mehrere Betriebe angesiedelt, sodass es in Sarleinsbach mittlerweile eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Arbeitsplätzen gibt. An dieser Stelle ist besonders ein großer Fensterherstellungsbetrieb erwähnenswert, in dem mittlerweile am Standort Sarleinsbach mehr als 600 Personen beschäftigt sind. Daneben gibt es in der Marktgemeinde aber noch mehrere bedeutende Firmen und hat das Gesamtaufkommen bei der Kommunalsteuer im Jahr 2011 erstmals die 1 Million Euro Grenze überschritten. Damit liegt Sarleinsbach bei den Kommunalsteuereinnahmen im Bezirk am 2. Platz und mit deutlichem Abstand vor den nächstfolgenden Gemeinden St. Martin i.M. und Ulrichsberg.

Auf Grund der vorhandenen Arbeitsplätze und der sehr aktiven Siedlungspolitik wurden in den letzten Jahren auch sehr viele Neubauten errichtet und es konnte entgegen dem allgemein negativen Bezirkstrend bei der Einwohnerentwicklung in Sarleinsbach die Einwohnerzahl etwa gleich hoch gehalten werden.

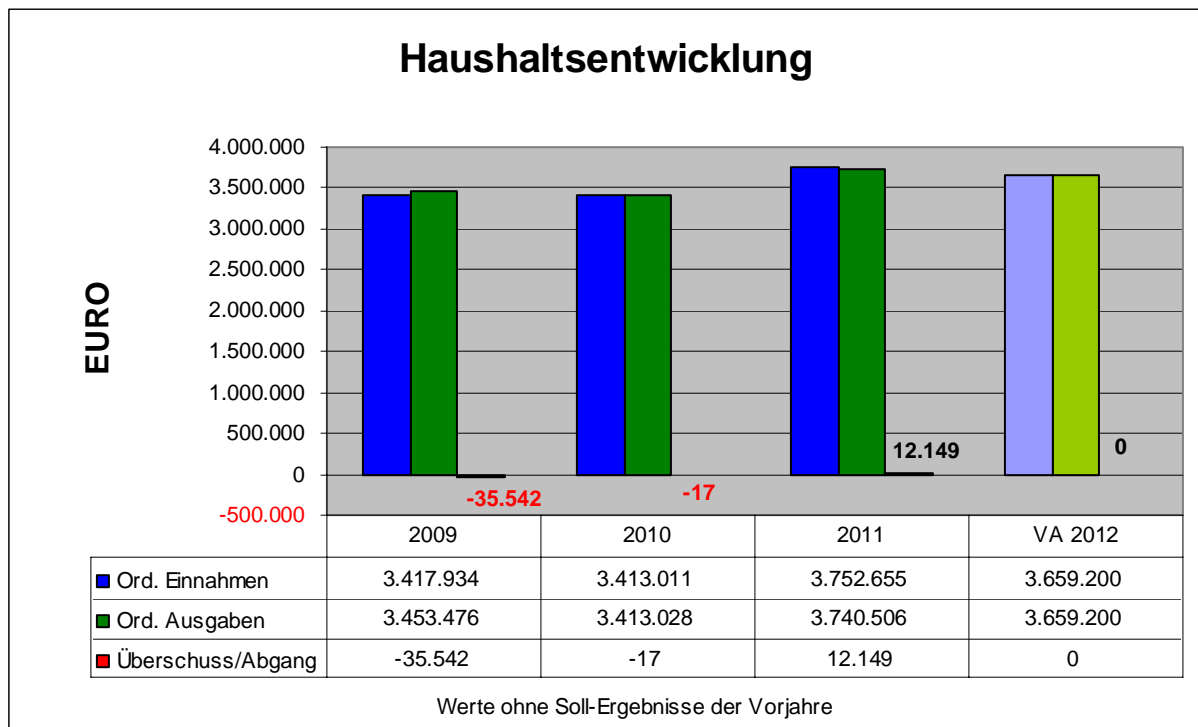
Besonders erwähnenswert ist, dass das Arcus Sozialnetzwerk in der Marktgemeinde mehrere Objekte bzw. Standorte hat, sodass sich Sarleinsbach auch als Zentrum der Behindertenbetreuung etabliert hat.

Obwohl es in der Umgebung mehrere Sehenswürdigkeiten und ein umfangreiches Wanderwegenetz sowie auch ein attraktives Naturbad gibt, kommt dem Tourismus eher nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

In den letzten Jahren wurden am Marktplatz umfangreiche Baumaßnahmen, wie z.B. neues Musikprobenlokal und neues Gemeindeamt samt Sitzungssaal, Arcus Zentrale, verwirklicht und sind auch in nächster Zeit noch weitere neue Gebäude geplant.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Grafik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse und stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar.

In den Rechnungsabschlüssen wurden folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2009	2010	2011
Soll-Ergebnis	+ 15.079	+ 15.063	+ 27.211

Für Investitionsausgaben wurden im ordentlichen Haushalt in den vergangenen drei Jahren insgesamt 149.123 Euro⁵ verwendet.

Zur Finanzierung von Gemeindeprojekten wurden an den außerordentlichen Haushalt in den Finanzjahren 2009 bis 2011 folgende Zuführungen geleistet:

Finanzjahr	2009	2010	2011
Anteilsbetrag o. Hh.	229.292	107.449	220.097
Interessentenbeiträge	37.527	14.816	40.259

In den vergangenen drei Jahren wurden Kanalanschlussgebühren zum Teil im ordentlichen Haushalt belassen und für Investitionszwecke bzw. für die Bedeckung weiterer Ausgaben beim Abschnitt der Abwasserbeseitigung herangezogen.

⁵ 2009: 81.907 Euro, 2010: 19.120 Euro, 2011: 48.096 Euro

Der Marktgemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

Aufgrund gebundener Eigenmittel, vor allem für das Gemeindezentrum, und auf Grund der hohen Umlagen- und Pflichtausgaben wird sich der finanzielle Spielraum für die Marktgemeinde in den nächsten Jahren doch verringern. Die gute Entwicklung bei den Gemeindeertragsanteilen und beim Kommunalsteueraufkommen lässt derzeit aber optimistisch vorausschauen.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

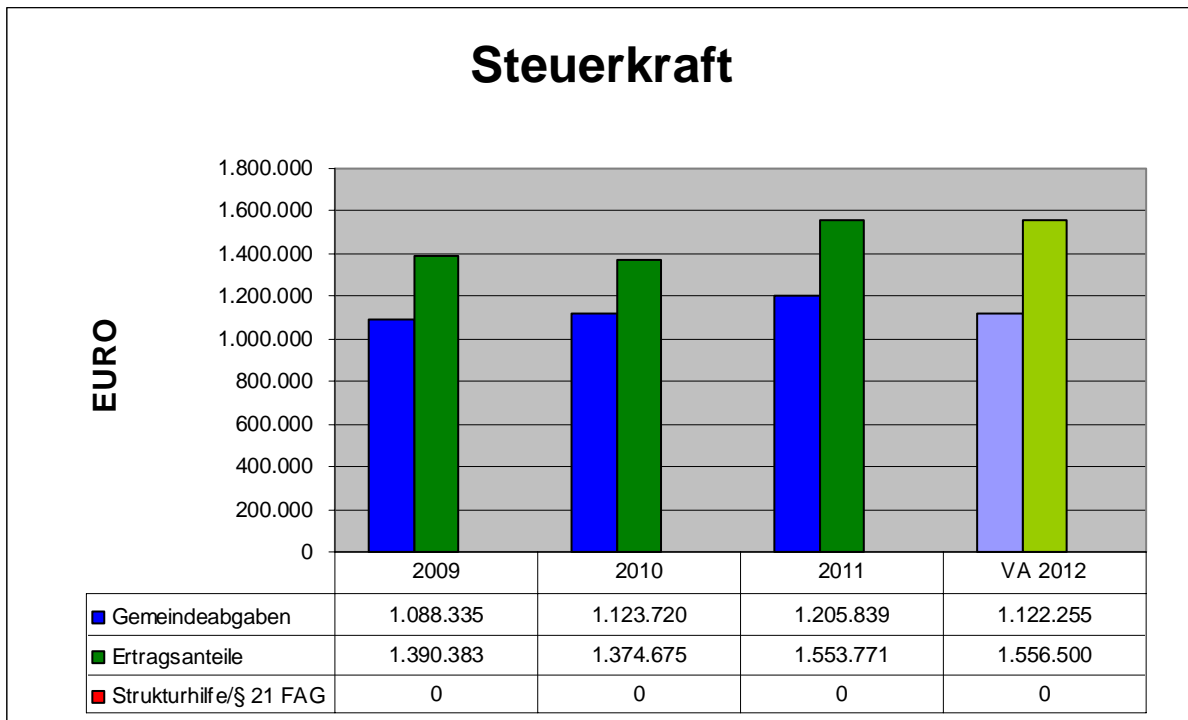
Vom Gemeinderat wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2012 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 beschlossen und weist ausnahmslos folgende positive Ergebnisse für die freie Budgetspitze auf:

2012	2013	2014	2015
56.800 Euro	73.500 Euro	101.500 Euro	95.500 Euro

Im Mittelfristigen Finanzplan sind für die Ausfinanzierung bzw. Weiterführung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte in den Jahren 2012 bis 2015 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.785.000 Euro vorgesehen, wobei die Ausfinanzierung des Gemeindezentrums mit 2.261.000 Euro den größten Anteil darstellt. Gänzlich neue Vorhaben sind praktisch nicht geplant.

Der Mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan verzeichnet über den gesamten Planungszeitraum ausgeglichene Ergebnisse.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. 2.478.700 Euro und erhöhte sich im darauffolgenden Jahr trotz Rückgang bei den Ertragsanteilen geringfügig auf 2.498.400 Euro. Ein deutlicher Anstieg bei den Ertragsanteilen aber auch bei der Kommunalsteuer bescherten der Marktgemeinde im Finanzjahr 2011 eine Steigerung der Steuerkraft um rd. 280.900 Euro auf 2.759.600 Euro.

Im Jahr 2012 wurde eine Steuerkraft von rd. 2.678.800 Euro prognostiziert. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 80.800 Euro.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2009 bei rd. 1.088.300 Euro und erhöhten sich im Jahr 2010 auf rd. 1.123.700 Euro. Im Jahr 2011 konnte eine deutliche Steigerung um rd. 82.100 Euro auf rd. 1.205.800 Euro erreicht werden.

Im Voranschlag 2012 wird ein Rückgang auf 1.122.300 Euro prognostiziert und ist auf die vorsichtige Schätzung bei der Kommunalsteuer zurückzuführen. Bereits eingegangene Zahlungen bis zum Prüfungszeitpunkt lassen aber bei der Kommunalsteuer ähnliche Einnahmen wie im Vorjahr erwarten.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2011 war die Kommunalsteuer mit rd. 1.034.200 Euro, die Grundsteuer B folgte mit rd. 148.700 Euro.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rd. 43,7 % der gesamten Steuerkraft.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2011 an 48. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 2. Rang ein.

Kommunalsteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug im Jahr 2009 rd. 929.600 Euro, erhöhte sich im Jahr 2010 auf rd. 967.400 Euro und stieg im Jahr 2011 erstmals über die Millionengrenze auf rd. 1.034.200 Euro an.

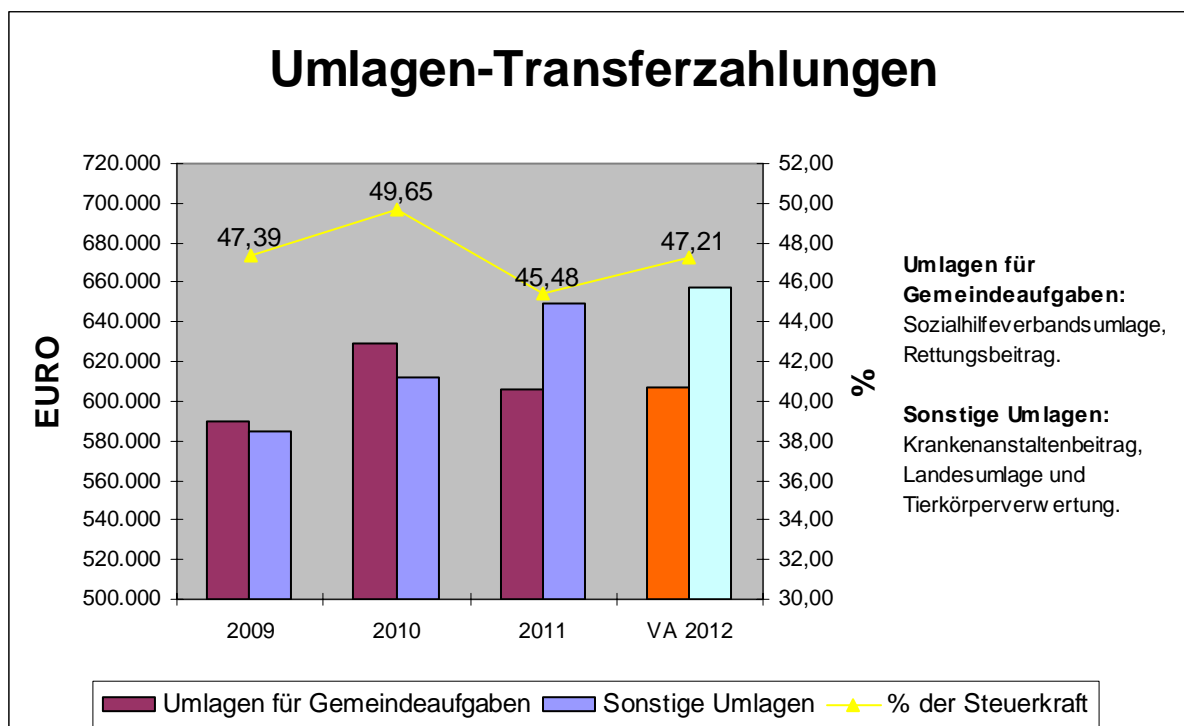
Das Steueraufkommen verteilte sich im Jahr 2011 auf 54 Abgabepflichtige, wobei das größte steuerpflichtige Unternehmen im Gemeindegebiet rd. 67 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens bezahlte.

Hervorzuheben ist die stets rechtzeitige und vollständige Bezahlung der Kommunalsteuer.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt die Marktgemeinde im Jahr 2011 mit einem Wert von 462,30 Euro weit über dem Bezirksdurchschnitt von 149,98 Euro.

Sowohl nach der absoluten Höhe als auch beim Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner weist Sarleinsbach den zweithöchsten Wert der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach auf.

Umlagen



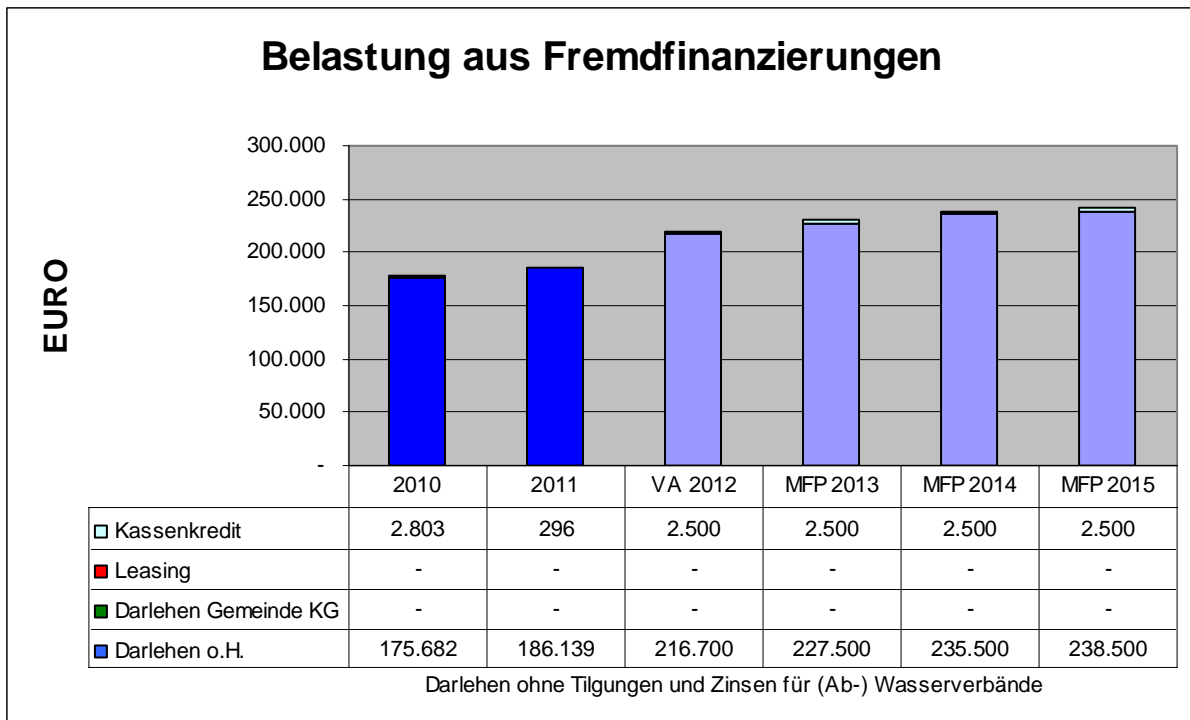
Die Umlagen- und Transferzahlungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2011 bei 1.255.000 Euro, womit 45,48 % der Steuerkraft gebunden waren.

In Summe ist im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Anstieg um insgesamt 80.200 Euro, das entspricht einer Steigerung von 6,83 %, festzustellen.

Die Sozialhilfeverbandsumlage stieg im Jahr 2010 deutlich um 40.200 Euro bzw. 7,01 % gegenüber dem Jahr 2009 an; im Jahr 2011 konnte die Sozialhilfeverbandsumlage gegenüber dem Jahr 2010 um 23.300 Euro auf 590.100 Euro reduziert werden. Die Reduktion war einerseits auf die für die Berechnung zugrundeliegende niedrigere Finanzkraft der Marktgemeinde des Jahres 2009 und andererseits auch auf das Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes im Jahr 2011, wodurch eine Entlastung der Gemeinden erreicht wurde, zurückzuführen.

Als weiterer Belastungsfaktor erwies sich der Krankenanstaltenbeitrag mit einer Steigerung im Prüfungszeitraum von 42.700 Euro (+ 10,25 %) sowie die Landesumlage mit einer Erhöhung um 21.400 Euro (+ 14,09 %).

Fremdfinanzierungen



Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 rd. 251.400 Euro. Die Marktgemeinde erhielt im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung Annuitätenzuschüsse von rd. 65.300 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 186.100 Euro verblieb. Im Voranschlag 2012 wird die Nettobelastung voraussichtlich auf 216.700 Euro ansteigen.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen von rd. 3.753.700 Euro, beträgt die Nettobelastung im Jahr 2011 rd. 4,96 %.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Schulden beliefen sich Ende des Jahres 2011 auf rd. 3.219.600 Euro. Darüber hinaus bestanden tilgungs- und zinsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rd. 640.400 Euro.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 2.8.2012⁶ wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2012 haushaltswirksame Abschreibungen von der die Marktgemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von rd. 94.200 Euro vorgenommen werden können.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.716 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 271. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 39. Rang⁷ ein.

Die Verschuldung wurde fast zur Gänze (3.145.600 Euro = 98,84 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen. Das restliche Darlehen von 37.000 Euro entfiel auf den Ankauf des Schmidt-Areals

⁶ IKD(Gem)-300030/335-2012-Sec/Gan

⁷ 270 Gemeinden in Oberösterreich und 38 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

Darlehen

Bei den zuletzt von der Marktgemeinde vorgenommenen Darlehensausschreibungen wurden Vergleichsanbote eingeholt und es erhielt jeweils das Bankinstitut mit dem günstigen Angebot den Zuschlag (die Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor betragen zwischen 0,55 % und 0,95 %-Punkte). Bei den derzeit herrschenden Marktverhältnissen werden kaum mehr günstigere Angebote erzielbar sein.

Bei einem im Jahr 2005 abgeschlossenen Darlehensvertrag für den Kanalbau BA 09 erhielt der Bestbieter (6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,07 %) den Zuschlag. Das Kreditinstitut teilte im Jahr 2009 mit, dass aufgrund der stark geänderten Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt der Euribor-Aufschlag beginnend mit 1.7.2009 auf 0,25 %-Punkte angepasst wird. Im August 2012 erhielt die Marktgemeinde vom Bankinstitut wiederum die Mitteilung, dass beim angeführten Darlehen aus den bereits angeführten Gründen eine neuerliche Anpassung des Aufschlages auf 0,75 %-Punkte erforderlich ist.

Auch zum Prüfungszeitpunkt ist die Marktgemeinde verstärkt mit Bankinstituten konfrontiert, die eine Zinsanpassung bei den gegebenen Darlehen anstreben und auch einfordern.

Bei Veränderungen der derzeitigen Zinslandschaft sollte die Marktgemeinde in Verhandlungen mit dem Darlehensgeber betreffend Zinssatzoptimierung treten.

Kassenkredit

Der Höchststrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, war lt. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 bis zur Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Bei der Beschlussfassung des Voranschlages wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites jeweils mit einem niedrigeren Betrag festgesetzt. Der beschlossene Höchstbetrag wurde im Prüfungszeitraum niemals beansprucht.

An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2009 1.345 Euro, im Jahr 2010 2.803 Euro und im Jahr 2011 lediglich 296 Euro an.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 wurde kein Kassenkredit beansprucht.

Im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze sowie zur Erkundung der Marktverhältnisse sind in Hinkunft bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen betragen im Prüfungszeitraum bei zwei kontoführenden Banken jährlich rd. 2.500 Euro. Umgerechnet auf die Einwohner kann im bezirkswerten Vergleich von einem günstigen Wert gesprochen werden.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde verfügt über geringe Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.000 Euro in Form nachstehender Geschäftsanteile:

Pflichteinlage VFI Sarleinsbach & Co KG	1.000 Euro
Beteiligung Technologiezentrum	4.000 Euro

Haftungen

Der Stand an Haftungen betrug zum Jahresende 2011 lt. Haftungsnachweis 2.800.000 Euro, wobei es sich beim Gesamtbetrag um die Haftung des Kontokorrentkredites der "gemeindeeigenen KG" handelt.

Vermögens- und Schuldenrechnung

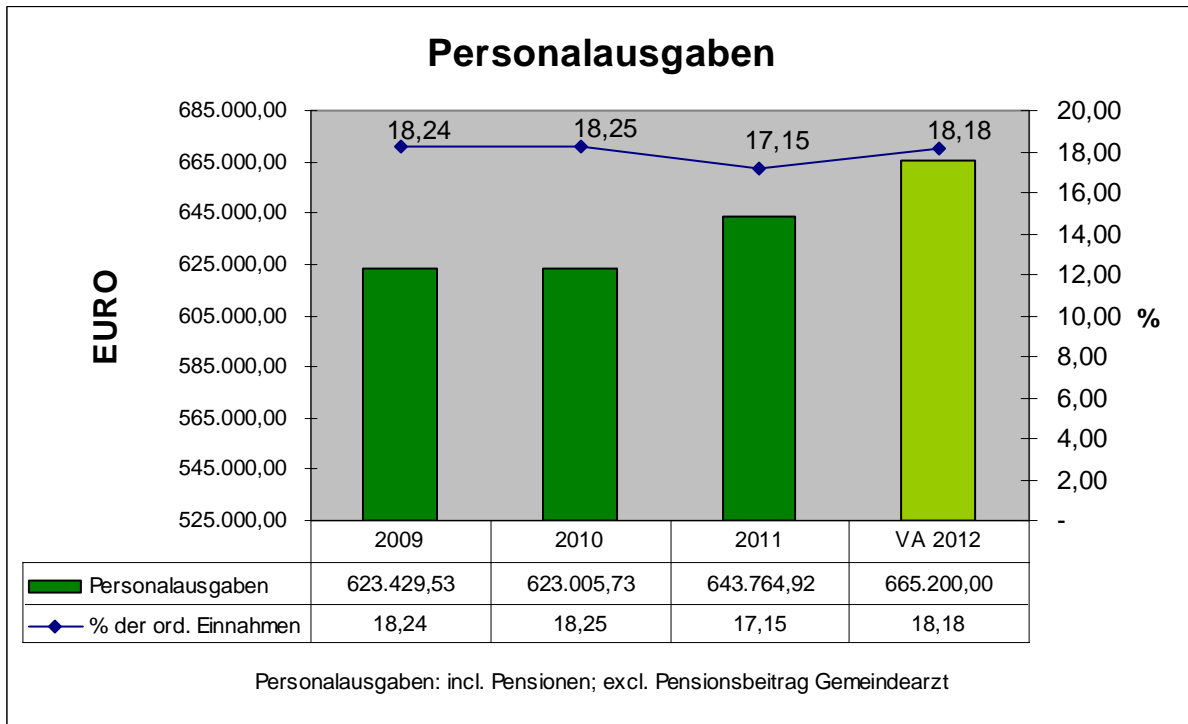
Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung können nicht als aussagekräftig bezeichnet werden, da diese keine Abschreibungen enthalten und vereinzelt auch die Ausgangswerte zu hinterfragen sind.

Wie anlässlich der Rechnungsabschlussprüfungen schon mehrmals gefordert, ist das Gemeindevermögen nach den geänderten Bestimmungen der Oö. GemHKRO zu bewerten. Die Vermögenswerte der Marktgemeinde sind einer grundlegenden Überarbeitung sowie einer Neubewertung zu unterziehen. Dabei sind jedenfalls auch die bisher vernachlässigten Abschreibungen zu berücksichtigen. Diese sind hinkünftig, wie gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und in der Vermögensrechnung entsprechend abzubilden.

Rücklagen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 verfügt die Marktgemeinde über eine Rücklage mit einem Betrag von 26.400 Euro (Erhaltung öffentl. Feldwege).

Personal



Die Personalausgaben der Marktgemeinde Sarleinsbach betragen im Jahr 2009 rd. 623.400 Euro, verringerten sich im Jahr 2010 auf etwa 623.000 Euro und stiegen 2011 auf rd. 643.800 Euro an.

Im Jahr 2011 mussten für das Personal 17,15 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Marktgemeinde Sarleinsbach lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2011: 25,23 %). Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Marktgemeinde Sarleinsbach mit der Gemeinde Atzesberg in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenarbeitet und lediglich zwei Bedienstete im Bauhof beschäftigt werden. Zudem führt die Marktgemeinde keinen eigenen Kindergarten (Caritaskindergarten).

Laut Rechnungsabschluss 2011 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 46,4 %, die Schulen 21,1 %, auf den Bauhof rund 16,9 % und auf die Pensionen rund 15,6 % der Personalkosten.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltungsgemeinschaft	298.752 ⁸
Schulen (HS + VS)	135.860
Bauhof + Kläranlage	108.806
Pensionen	100.347
Gesamt	643.765

⁸ Der Personalkostenersatz der Gemeinde Atzesberg in Höhe von 83.878 Euro wurde bereits berücksichtigt.

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2002 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde.

Allgemeine Verwaltung

Die Marktgemeinde Sarleinsbach und die Gemeinde Atzesberg arbeiten in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. In Summe haben die beiden Gemeinden 2.879 Einwohner (Sarleinsbach 2.365, Atzesberg 514). Laut den geltenden Richtlinien⁹ sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (2.501 – 3.500 Einwohner) neun Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sarleinsbach-Atzesberg wurden 8 PE festgesetzt, welche tatsächlich nur mit 7,363 PE besetzt sind (Marktgemeinde Sarleinsbach 7 PE, tatsächlich besetzt 6,488 PE). Der Personal- und Sachaufwand wird zwischen den Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg im Verhältnis 77,9 % zu 22,1 % aufgeteilt.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof sind zur Zeit zwei Arbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % bzw. 75 % eingestellt. Auch in diesem Bereich pflegt die Marktgemeinde Sarleinsbach mit der Gemeinde Atzesberg eine Kooperation. Der Bauhofkooperation Sarleinsbach-Atzesberg stehen in Summe 3 PE zur Verfügung, welche tatsächlich mit 2,75 PE besetzt sind.

Werden für die Gemeinde Atzesberg Dienstleistungen durchgeführt, werden diese im Dienstbuch eingetragen und gesondert der Gemeinde Atzesberg verrechnet. Die Arbeitsstunde wird dabei mit einem Satz von 23,00 Euro verrechnet. Umgekehrt erfolgt ebenfalls eine Verrechnung des Arbeiters der Gemeinde Atzesberg mit der Marktgemeinde Sarleinsbach mit einem Stundensatz von 18,00 Euro (z.B. Naturbad). Die unterschiedlichen Stundensätze ergeben sich aus den aktuellen Lohnkosten der jeweiligen Mitarbeiter.

Der Bauhof Sarleinsbach besitzt lediglich einen kleinen Traktor. Die sonst benötigten Maschinen bzw. Traktoren werden stundenweise angemietet. Dadurch entstehen der Marktgemeinde Sarleinsbach sehr geringe Fuhrpark- und Einstellkosten. Diese Vorgehensweise kann daher als sehr effizient und kostengünstig betrachtet werden.

Ein Bauhofmitarbeiter ist lediglich mit 75 % Beschäftigungsausmaß angestellt. Somit fallen erst ab Erreichen der 41. Wochenstunde Überstunden an. Dem Mitarbeiter wurden jedoch sämtliche Nachtstunden, Sonn- und Feiertagsstunden sowie Mehrstunden inklusive der Zuschläge abgegolten, obwohl die 41. Wochenstunde noch nicht erreicht wurde.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass erst ab Erreichen der 41. Wochenstunde Überstunden abgegolten werden.

Weiters führt die Marktgemeinde Sarleinsbach eine eigene Kläranlage, für welche ein Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % angestellt ist. Auch hier pflegt die Gemeinde eine Kooperation. Bei der Abwasserbeseitigung sind für 3 Kläranlagen (Sarleinsbach, Putzleinsdorf und Niederkappel) 2 Mitarbeiter eingesetzt. Dadurch kann auch hier von einem sehr sparsamen Einsatz gesprochen werden.

⁹ Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Dienstpostenplan

In der Marktgemeinde Sarleinsbach wurde die letzte Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Februar 2003 beschlossen und im Anschluss daran ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde eine entsprechende Verordnungsprüfung durchgeführt.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	B II-VII	GD 10EB	AL Verwaltungsgemeinschaft
1	B	B II-VI	GD 15	
1	VB	I / c	GD 17	
1	VB	I / c	GD 18	
1	VB	I / c	GD 20	
2	VB	I / d	GD 20	
Schulen				
1	VB	p3	GD 18	Schulwart
1	VB	p4	GD 21	Schulwart
3	VB	p5	GD 25	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	p3	GD 18	Klärwärter
1	VB	p3	GD 19	Facharbeiter
1	VB	p4	GD 23	Straßenarbeiter

Die Dienstposten im Reinigungsdienst (VB II / p5 bzw. GD 25) sind mit 3 PE festgesetzt, tatsächlich jedoch nur mit 1,71 PE besetzt. Zudem ist eine Bedienstete im Reinigungsbereich als ständig sonstige Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 27 % geführt.

Der Gemeinde wird empfohlen, gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp/Re, vom 28. Dezember 2011, mit dieser Bediensteten ein Vertragbedienstetenverhältnis zu vereinbaren. Im Dienstpostenplan sind die dafür notwendigen Reserven vorhanden.

Im Dienstpostenplan der Gemeinde wurde lediglich die entsprechende Einstufung in GD festgesetzt.

Gemäß § 2 Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung 2002 i.d.g.F. ist der jeweiligen Einstufung auch eine Funktion zuzuordnen. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, bei der nächsten Änderung des Dienstpostenplanes bzw. im Zuge der Voranschlagserstellung die Zuordnung der Funktionen vorzunehmen.

Bei einem Mitarbeiter in der Verwaltung ist aufgefallen, dass hohe Resturlaubsstände ins nächste Jahr übertragen wurden. Der Resturlaub am Ende eines Jahres verfällt laut § 72 Oö. GBG 2001 bzw. § 122 Oö. GDG 2002 nach Ablauf von zwei Jahren zur Hälfte. Das heißt, dass nur der Resturlaub von zwei Jahren zur Gänze ins neue Jahr übertragen werden darf. Der Resturlaub vom dritten Jahr wird nur zur Hälfte übertragen und der Resturlaub vom vierten Jahr verfällt gänzlich.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Mitarbeiter rechtzeitig vom Verfall des Resturlaubes informiert und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Auf die im Oö. Gemnet publizierte Information vom 25.7.2007, Gem-200029/106-2007, wird verwiesen.

Die Personalakten werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt. Ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch der Verwaltungsbediensteten wird am Ende des Jahres im Akt abgelegt. Für jede Änderung wird ein eigenes Bezugsfestesetzungsblatt erstellt und im Personalakt eingheftet.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass für alle Mitarbeiter (nicht nur Verwaltung) am Ende des Jahres ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch im Akt abgelegt wird.

Während der Prüfung gegebene Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

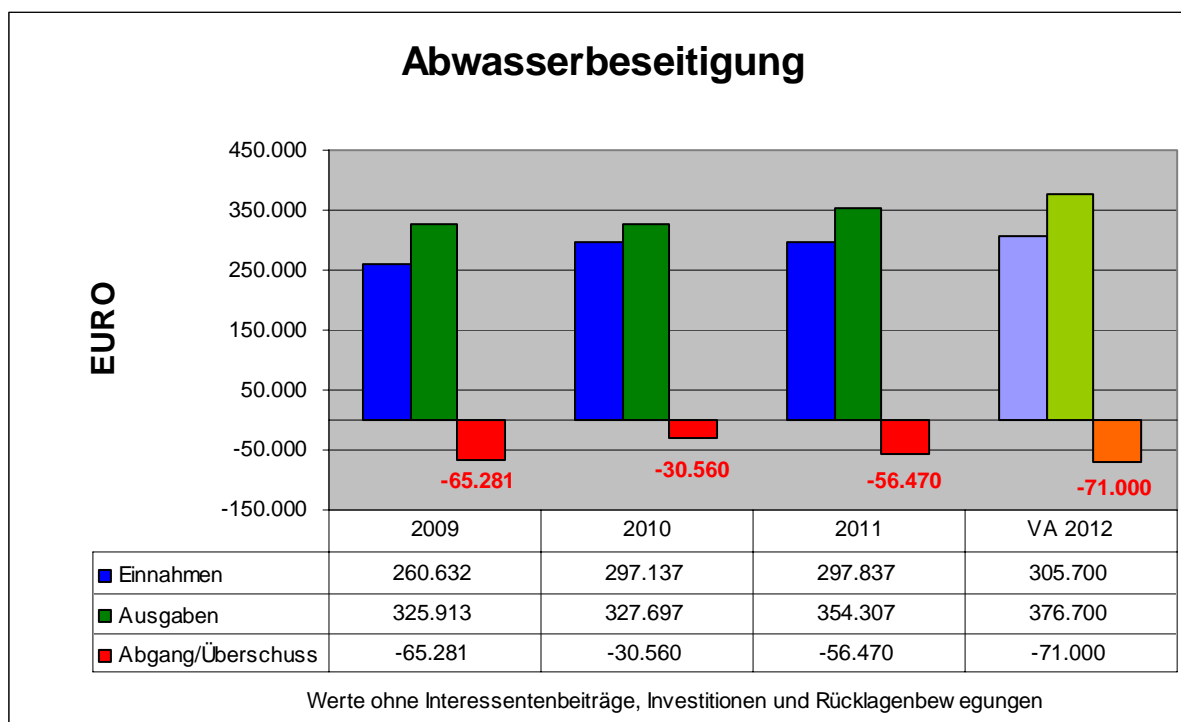
Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann als wirtschaftlich und sparsam bezeichnet werden. Mit dem vorhandenen Personal wird das Auslangen gefunden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Marktgemeinde betreibt selbst keine Wasserversorgung, sondern werden der Hauptort und größtenteils die Ortschaft Ohnerstorf von einer Wassergenossenschaft versorgt. Von dieser Wassergenossenschaft wurde 2010/2011 am Kugelberg ein moderner Hochbehälter mit Kosten von rd. 560.000 Euro errichtet. Die Marktgemeinde unterstützte die Wassergenossenschaft dadurch, dass Bauhofarbeiter bei den Bauarbeiten mitgeholfen haben. Deren Arbeitszeiten wurden mit 23 Euro pro Std. bewertet und entstanden dadurch im ordentlichen Haushalt in den Jahren 2010 und 2011 Ausgaben von insgesamt rd. 20.100 Euro. Diese Förderung der Wassergenossenschaft wurde nicht konkret vom Gemeinderat beschlossen. Es kann allerdings eine Zustimmung des Gemeinderates für diese Unterstützung der Wassergenossenschaft angenommen werden, weil die dafür verrechneten Beträge jeweils in den einstimmig vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen 2010 und 2011 ausgewiesen waren.

Abwasserbeseitigung



Durch das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung wurde in den letzten drei Jahren der Gemeindehaushalt mit insgesamt rd. 152.300 Euro belastet, sodass sich ein durchschnittlicher jährlicher Abgang von rd. 50.800 Euro jährlich errechnet.

Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Ausgabenpositionen der Abwasserbeseitigung und deren Vergleich mit der Ausgabenhöhe ähnlicher Abwasserbeseitigungen lässt den Schluss auf eine grundsätzlich sparsame Führung dieser Einrichtung zu. Verantwortlich für das negative Ergebnis der Abwasserbeseitigung ist eindeutig der Schuldendienst.

In der nachstehenden Tabelle sind die geleisteten Zahlungen für Zinsen und Tilgungen und die dazu erhaltenen Bundeszuschüsse gegenübergestellt.

Abwasserbeseitigung	2009	2010	2011	VA 2012
Annuitätzuschüsse	50.474	66.089	65.257	68.400
Zinsen u. Tilgungen	229.398	241.771	251.378	279.600
Nettobelastung	-178.924	-175.682	-186.121	-211.200

Diese Nettobelastung durch den Schuldendienst stellt zweifelsohne die Hauptursache für das negative Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung dar und kann von der Marktgemeinde praktisch nicht beeinflusst werden.

Die Marktgemeinde betreibt eine eigene auf 4.000 EGW ausgelegte Kläranlage, die Anfang der 90er Jahre errichtet und 2003 modernisiert und dem Stand der Technik angepasst wurde. Das Kanalnetz umfasst insgesamt 38,9 km Kanäle und vier größere Pumpwerke. Laut Auskunft des Amtsleiters ist der Kanalbau ("gelbe Linie") abgeschlossen und ist ein weiterer Ausbau des Kanalnetzes nur dann notwendig, wenn weitere neue Siedlungsgebiete zu entsorgen sind.

In der Kläranlage Sarleinsbach werden auch Abwässer aus den Nachbargemeinden Hörbich, Atzesberg und (ganz geringfügig) Oepping gereinigt und bei der Anlagenwartung gibt es eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Putzleinsdorf und Niederkappel.

Von den rd. 800 Haushalten im Gemeindegebiet verfügen derzeit rd. 450 bzw. 56,25 % über einen Kanalanschluss. Ende 2011 lag bei insgesamt 1.372 angeschlossenen Personen ein Anschlussgrad von rd. 61,4 % an die gemeindeeigene Abwasserentsorgung vor. Soweit derzeit abschätzbar wird es in nächster Zukunft zu keiner merklichen Erhöhung dieser Werte beim Anschlussgrad kommen. Die "gelbe Linie" wurde vom Gemeinderat zuletzt am 28. Dez. 1995 beschlossen. Dabei wurde entschieden, in einem Großteil der Ortschaften keinen Kanal zu bauen, sondern dass weiterhin eine Entsorgung über Senkgruben erfolgen soll. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, die großzügig das gesamte Gemeindegebiet als innerhalb der gelben Linie liegend erklärten, kann den damals Verantwortlichen der Marktgemeinde eine sparsame und kostenbewusste Entscheidung bestätigt werden.

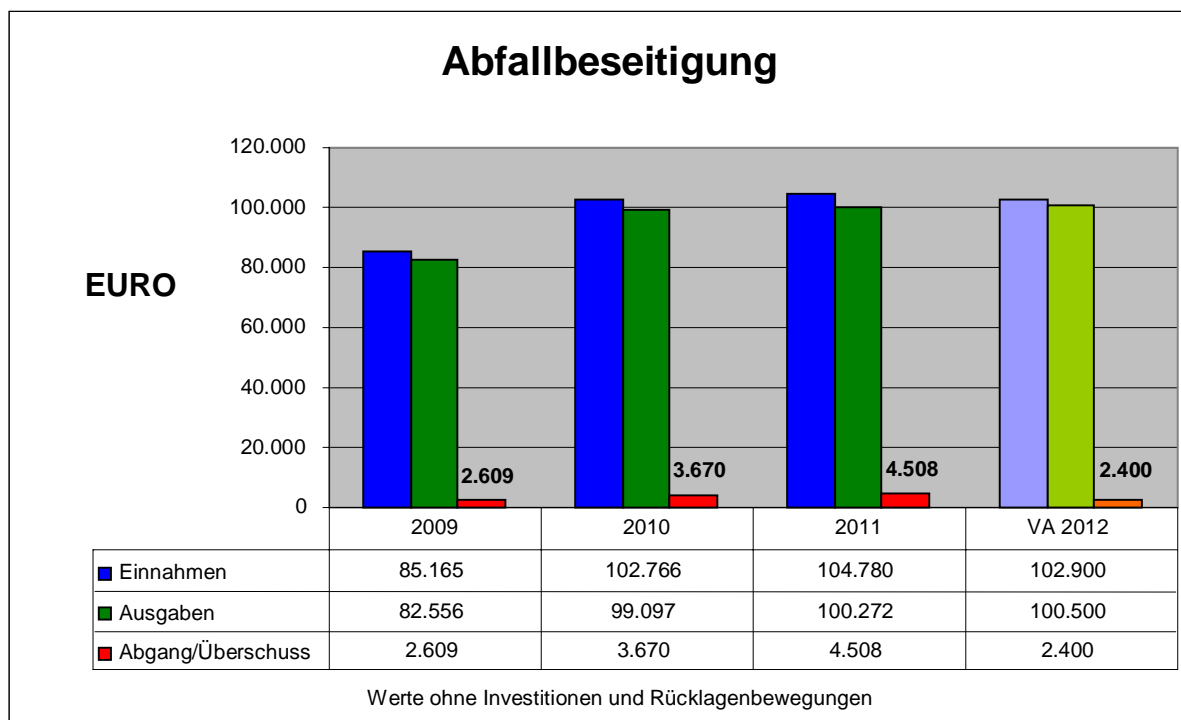
Die Kanalanschlussgebühr beträgt im Jahr 2012 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 19,93 Euro, mindestens jedoch 2.990 Euro und entspricht damit exakt der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestanschlussgebühr.

Die Kanalbenutzungsgebühr wurde für 2012 mit 3,43 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch festgesetzt (Beträge jeweils excl. USt.). Damit liegt die Kanalbenutzungsgebühr so wie auch bereits in den vorhergehenden Jahren um 0,10 Euro über der vom Land OÖ festgelegten Mindestgebühr (für Nichtabgangsgemeinden). Durch diese geringfügige Überschreitung der Mindestgebühr erzielt die Marktgemeinde jährliche Mehreinnahmen bei den Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von rd. 6.400 Euro (excl. USt). Gegenüber der Mindestgebühr betragen die Mehrkosten für einen durchschnittlichen Haushalt jährlich ca. 12 Euro.

In Objekten, in denen ein Wasserzählereinbau nicht möglich oder unzumutbar ist, wird die Kanalbenutzungsgebühr nach der Anzahl der Hausbewohner (Stichtag 30. September) und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch berechnet. Nach den Unterlagen der Wassergenossenschaft lag dieser durchschnittliche Verbrauch im Jahr 2011 bei 32,49 m³ pro Person und es wurde im Vorjahr bei 26 Haushalten bzw. Objekten die Kanalbenutzungsgebühren auf die zuletzt beschriebene Weise berechnet.

Auch in der jedes Jahr mit dem Voranschlag zu erstellenden Gebührenkalkulation ergeben sich für die nächsten Jahre alljährlich Abgänge von mindestens 70.000 Euro. Bei Berücksichtigung der erhaltenen Annuitätenzuschüsse errechnet sich laut Gebührenkalkulation für 2012 eine ausgabendeckende Kanalbenutzungsgebühr von 4,55 Euro je m³ und eine Kostendeckung würde bei 4,42 Euro pro m³ (jeweils excl. USt.) erreicht.

Abfallbeseitigung



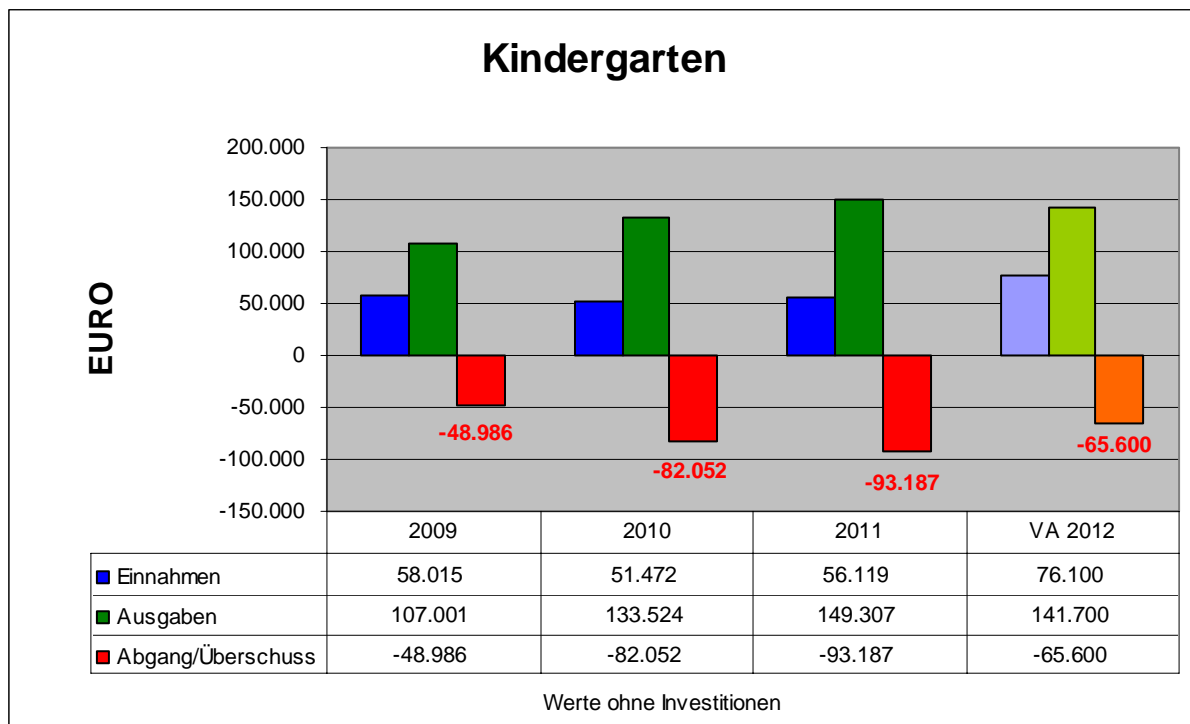
Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnte die Abfallabfuhr im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend bzw. mit geringfügigen Überschüssen abgewickelt werden.

Die Abfuhr und Entsorgung der Restabfälle und der biogenen Abfälle wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2003 dem Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt seit Jänner 2004 durch den Bezirksabfallverband. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen.

Vom Bezirksabfallverband wird direkt beim Gemeindebauhof ein Altstoffsammelzentrum betrieben, welches jeweils an Freitagen von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet ist und in dem auch sperrige Abfälle abgegeben werden können. Für biogene Abfälle ist im Hauptort eine Bioabfuhr durch einen Landwirt aus einer Nachbargemeinde organisiert, welcher jeweils an Dienstagen Bioabfallsäcke an vorgegebenen Sammelstellen abholt.

Zur Abgabe von Strauch- und Rasenschnitt gibt es zumindest noch bis zum Jahresende 2012 eine Abgabestelle in Kienesreith und war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gerade die Suche nach einer zukünftigen Lösung im Gang.

Kindergarten



Der viergruppige Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Das Kindergartengebäude wurde von der Marktgemeinde errichtet und ist an die Pfarrcaritas vermietet. Die Instandhaltung des 1981 errichteten und 1993 um zwei Gruppenräume aufgestockten Gebäudes obliegt der Marktgemeinde. Den Kindergartentransport führt ein Sarleinsbacher Unternehmer durch. Die Organisation des Kindergartentransportes und die Ansuchen um Landesförderungen besorgt die Marktgemeinde. Für die Busbegleitung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 8,00 Euro pro Kind und Monat seit dem Jahr 2005 eingehoben.

Der Kindergarten wird auch von Kindern aus den Gemeinden Hörbich und Atzesberg besucht. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind: Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 12:30 Uhr.

Durch das Kindergartenbudget wurde der Gemeindehaushalt in den letzten Jahren mit den in der Grafik ersichtlichen Abgangsbeträgen belastet. Diese Abgangsbeträge sind von rd. 49.000 Euro im Jahr 2009 auf rd. 93.200 Euro laut Rechnungsabschluss 2011 angestiegen und werden sich laut Voranschlag 2012 wieder auf rd. 65.600 Euro verringern.

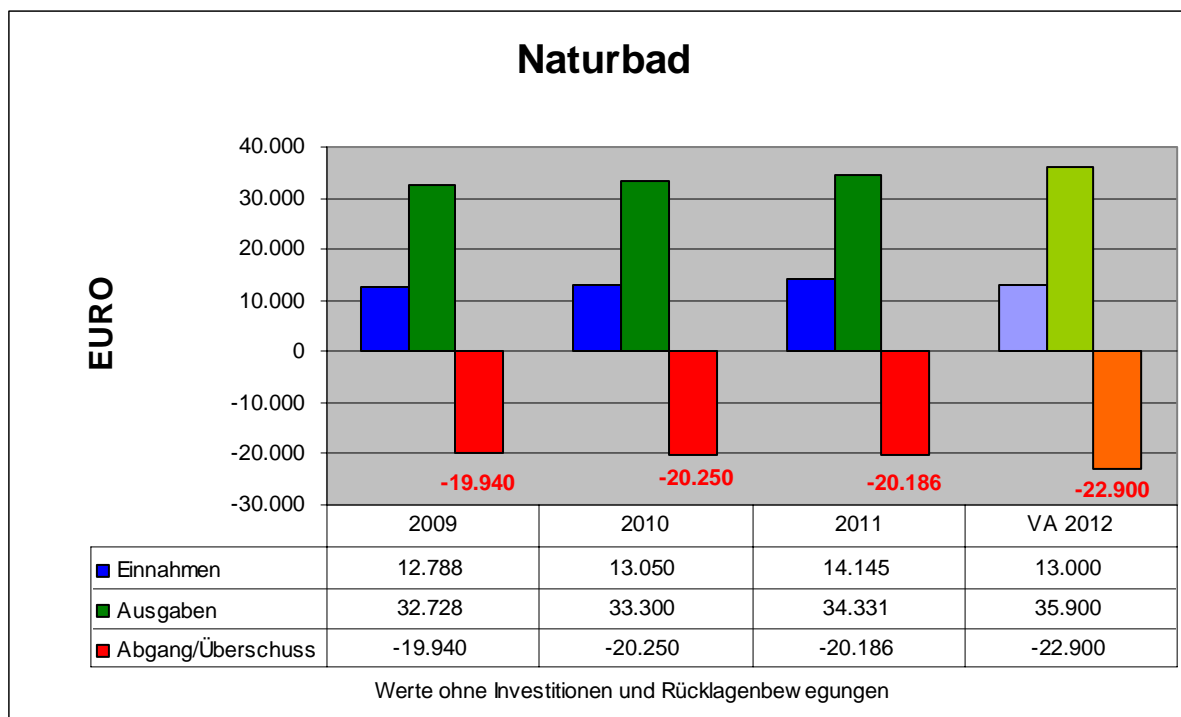
Bei einer detaillierten Betrachtung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes Kindergarten zeigt sich, dass diese Haushaltsbelastung in erster Linie durch die an die Pfarrcaritas zu leistende Abgangsdeckung beeinflusst wird. Die an den Kindergartenbetreiber zu zahlenden Beträge hängen wieder stark von der Gewährung von Landeszuschüssen zu den Personalausgaben, die direkt zwischen Land OÖ und Pfarrcaritas verrechnet werden, ab. Da Höhe und Überweisungszeitpunkt dieser Landeszuschüsse nicht jeweils genau ein Kalenderjahr betreffen, sind auch die von der Marktgemeinde im nachhinein bezahlten Abgangsdeckungen nicht immer exakt einem Kalenderjahr zuzuordnen.

In der nachstehenden Tabelle wurden die Kindergartenabgänge laut Rechnungsabschlüssen bzw. obiger Grafik durch die Anzahl der Kindergartenkinder aus der Marktgemeinde Sarleinsbach dividiert, wobei sich nachstehende Abgänge pro Kind ergeben:

Jahr	2009	2010	2011	VA 2012
KiGa Abgang	-48.986	-82.052	-93.187	-65.600
Anzahl Kinder	51	56	56	59
Abgang pro Kind	-961	-1.465	-1.664	-1.112

Über den gesamten Prüfungszeitraum ergibt sich somit eine durchschnittliche Belastung des Gemeindehaushaltes durch den Kindergarten in Höhe von rd. 1.300 Euro pro Kind und Jahr. Bei den in den letzten Jahren von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach durchgeführten Gebarungsprüfungen in anderen Gemeinden (vorwiegend mit Gemeindekindergärten) wurde diese Kennziffer ebenfalls ermittelt und es errechnet sich ein Bezirksdurchschnitt von rd. 1.711 Euro Gemeindebelastung pro Kind. Damit kann jedenfalls bestätigt werden, dass die oben beschriebene Form der Führung des Kindergartens für die Marktgemeinde Sarleinsbach eine sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise bildet.

Naturbad



Der Betrieb des Naturbades Sarleinsbach belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt in den Jahren 2009 bis 2011 mit durchschnittlichen Abgängen von rd. 20.125 Euro pro Jahr. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in den jährlichen Ausgaben jeweils ein Betrag von rd. 4.300 Euro für die Miete des Areals enthalten ist. Das zum Badbau benötigte Grundstück wurde nicht angekauft, sondern ist auf 40 Jahre gemietet (laut Vertrag bis 30.09.2034). Eine solche Miete fällt üblicherweise bei einem Freibad nicht an und kann deshalb bei einem Vergleich des Betriebsabganges mit anderen Freibädern unberücksichtigt bleiben. Bei dieser Betrachtungsweise ergibt sich ein durchschnittlicher Betriebsabgang von weniger als 16.000 Euro jährlich.

Der Bezirkshauptmannschaft liegen auch die Freibadabgänge von allen 15 Gemeinden des Bezirkes vor, die ein Freibad betreiben. Diese bewegen sich im Jahr 2010 zwischen rd. 7.400 Euro und rd. 61.500 Euro, der Durchschnittswert für alle 15 Gemeinden liegt bei 24.200 Euro. Wird diesem Durchschnittswert der Abgang 2010 von Sarleinsbach in Höhe von rd. 16.000 Euro (bzw. rd. 20.125 Euro inklusive Grundstücksmiete) gegenübergestellt, so kann in Anbetracht des Angebotes das Naturbad Sarleinsbach als sehr günstig bezeichnet werden.

Ein Vergleich mit anderen Freibädern ist sowieso nur bedingt möglich, weil beim Naturbad Sarleinsbach die Wasserreinigung nicht durch Einsatz von chemischen Mitteln erfolgt, sondern durch Pflanzen auf natürliche Weise. Die Einsicht in die vorhandenen Befunde der laufend durchgeführten Wasseruntersuchungen zeigte, dass auch so sehr gute Werte bei der Badewasserqualität erreicht werden. Bei dem verwirklichten "Biotop Prinzip" kann auch auf eine Beheizung des Badewassers verzichtet werden.

Damit das Grundstück zur Bebauung zur Verfügung gestellt wurde, musste dem Grundbesitzer der unentgeltliche Betrieb des Freibadbuffets bis zum Ende der Mietdauer vertraglich zugesagt werden.

Aus den bei der Marktgemeinde vorhandenen Zahlen ergibt sich, dass in den letzten fünf Jahren das Naturbad insgesamt rd. 42.350 Besucher verzeichnete, woraus sich ein Jahresdurchschnitt von 8.470 Besuchern errechnet. Im fünfjährigen Durchschnitt war das Naturbad zwischen 2008 und 2012 an 49 Badetagen geöffnet. Werden die Zahlen des Badesommers 2012 mit 8.555 Besuchern an 58 Badetagen mit den vorher genannten

Durchschnittswerten verglichen, so kann die Nutzung des Naturbades in der abgelaufenen Badesaison sogar als leicht überdurchschnittlich bezeichnet werden.

Die Eintrittspreise für das Naturbad wurden sowohl zu Beginn der Badesaison 2011 als auch für das heurige Jahr 2012 jeweils geringfügig erhöht. Dabei wurden von der Marktgemeinde zu Vergleichszwecken auch die Eintritte der umliegenden Freibäder eingeholt.

So wurde z.B. ab Mai 2012 der Eintrittspreis für Erwachsene auf 2,90 Euro und die Erwachsenen-Saisonkarte auf 36 Euro erhöht. Damit bewegen sich die Kartenpreise des Sarleinsbacher Naturbades jedenfalls auf dem Niveau der Bäder in den Umgebungsgemeinden und können als angemessen bezeichnet werden.

In Anbetracht des Abganges, der trotz grundsätzlich sparsamer Führung des Naturbades alljährlich entsteht, sollte auch in den nächsten Jahren jeweils eine geringfügige Erhöhung der Eintrittspreise vorgenommen werden.

Aufschließungsbeiträge

Nach § 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstückes, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage, eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage oder eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde einen Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben. Da in Sarleinsbach die Wasserversorgung durch eine Genossenschaft erfolgt, wären bei Zutreffen der Voraussetzungen für unbebaute Grundstücke, die als Bauland gewidmet und durch Verkehrsflächen und Kanalisationsanlagen erschlossen sind, Aufschließungsbeiträge für Kanal und Verkehrsflächen vorzuschreiben.

Bei der Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde mit Grundstückseigentümern sogenannte Baunutzungsverträge abgeschlossen hat. In diesen hat sich die Marktgemeinde vertraglich verpflichtet, während der gesamten Dauer des Vertrages für die jeweils noch unverkauften Baugrundstücke keine Aufschließungsbeiträge im Sinne des § 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und auch keine Anliegerleistungen im Sinne des § 18 Oö. Bauordnung 1994 vorzuschreiben. Laut diesem Vertrag ist die Einhebung der Aufschließungsbeiträge bzw. Anliegerleistungen von den jeweiligen Grundkäufern vorgesehen.

Damit hat sich die Marktgemeinde und der gesamte Gemeinderat, der diesen Baunutzungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis genommen hat, über eine gesetzliche Bestimmung hinweggesetzt. Da die fraglichen Grundstücke inzwischen bereits größtenteils verkauft und bebaut sind, wurden auch die Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge inzwischen vorgeschrieben und eingehoben, sodass der Marktgemeinde ein nachhaltiger Schaden nicht entstanden ist. Einer der Hauptgründe zur Einführung der Aufschließungsbeiträge war, dass man erschlossene Grundstücke für eine Bebauung verfügbar machen wollte. Diese Absicht wurde auch durch die Baulandsicherungsverträge erreicht.

Zukünftig kann jedoch eine gesetzeswidrige Vorgangsweise wie oben beschrieben keinesfalls mehr toleriert werden.

Daher wird die Marktgemeinde eindringlich aufgefordert, in Zukunft die Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 einzuhalten und Aufschließungsbeiträge bei Zutreffen der Voraussetzungen in allen Fällen vorzuschreiben. Die Aufsichtsbehörde wird bei zukünftigen Prüfungen besonders darauf achten, ob diese Aufforderung auch tatsächlich umgesetzt wurde.

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft (KG)

Im Jahr 2007 wurde die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Sarleinsbach & Co KG" gegründet.

Von der Kommanditgesellschaft wird das Bauprojekt "Errichtung eines Musikprobenraumes samt Pfarrbücherei, Umbau des Meindlhauses zu einem Gemeindeamt, Nebengebäude mit Sitzungssaal und Aufbahrungshalle, Eckbebauung Marktplatz-Bräugasse" abgewickelt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2008 wurde das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des betreffenden Bauvorhabens im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit dem Gemeindevorstand übertragen.

Im Finanzierungsplan (Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO 1990) sind für das Gesamtprojekt Mischkosten mit einem Fixkostenrahmen von 4.920.000 Euro vorgesehen.

Die Bedeckung sieht folgende Mittel vor:

Anteilsbetrag o. Haushalt, Rücklagen	€	1.285.000
Interessentenbeiträge Musikverein	€	100.000
Landeszuschüsse	€	135.000
Bedarfszuweisungsmittel	€	3.400.000

Seitens der Marktgemeinde wurden für dieses Projekt in den Jahren 2008 bis 2011 Eigenmittel in Höhe von 766.000 Euro erbracht.

Bis zum Prüfungszeitpunkt scheinen in der Gemeindegebarung sowie in der KG-Buchhaltung Ausgaben in der Höhe von insgesamt rd. 3.872.000 Euro auf.

Der im Finanzierungsplan festgesetzte Kostenrahmen kann nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich eingehalten werden.

Angesichts der vorgesehenen Finanzierung bis in das Jahr 2014 wird das Bauvorhaben auf Kontokorrentbasis mit einem Rahmen von 2.800.000 Euro vorfinanziert. Die Marktgemeinde übernahm für diesen Betrag die Haftung.

Auf den beiden Bankkonten der KG wird zum Prüfungszeitpunkt ein Minus von insgesamt 788.491 Euro ausgewiesen.

Die Marktgemeinde leistete im Jahr 2008 einen Liquiditätszuschuss an die KG in Höhe von 12.000 Euro und im Jahr 2011 einen solchen von 50.000 Euro.

Die Nutzung der Räumlichkeiten für die Musikpflege und der Bücherei erfolgt seit 1. Jänner 2010, die Nutzung des ehemaligen Meindlhauses als Gemeindeamt erfolgt seit 1. September 2010. Die Eröffnung des Amtsgebäudes fand am 26. August 2012 statt.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2009 bis 2011 ebenfalls jeweils vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen abzuhalten.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestausmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juni 1998 beschlossen. Es beträgt für Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und für Ausschusssitzungen 1 % (2 % für Vorsitzführung) des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Beträge an die Mandatäre zur Auszahlung:

Jahr	2009	2010	2011
Betrag	5.683,44 Euro	3.341,52 Euro	4.455,36 Euro

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfüungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	10.000	10.000	10.000
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	10.258	10.048	11.306
getätigte Ausgaben in Euro	9.154	6.102	7.560
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	89,24	60,73	66,87
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.000	2.000	1.000
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.129	5.024	5.653
getätigte Ausgaben in Euro	2.994	1.754	526
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	58,37	34,91	9,30

Der mögliche Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2009 bis 2011) nicht ausgeschöpft und es kann somit ein sparsamer Umgang bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bescheinigt werden.

Bei einer stichprobenweise Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden keine Mängel festgestellt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet Sarleinsbach gibt es die Freiwillige Feuerwehr Sarleinsbach und die Freiwillige Feuerwehr Sprinzenstein.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden von der Marktgemeinde für die zwei Freiwilligen Feuerwehren die in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt:

Jahr	Investition und KTZ an FF	Instandsetzung	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Aufwand lt. RA ohne Investitionen	Einnahmen (ohne KTZ)	Nettoaufwand* je EW**
2009	37.864	16.724	15.925	32.649	10.172	9,56
2010	1.069	11.225	17.854	29.079	7.064	9,36
2011	25.600	4.262	11.836	16.098	2.805	6,84

* Instandsetzung + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 2.352 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Mit ihren laufenden Aufwendungen liegt die Marktgemeinde im Prüfungszeitraum jeweils deutlich unter dem bezirksweiten Durchschnitt. Im Voranschlag 2012 wurde der laufende Feuerwehraufwand mit 19.300 Euro budgetiert, wonach sich Ausgaben je Einwohner in Höhe von 8,21 Euro errechnen.

Im Jahr 2011 betrug der Bezirksdurchschnitt 13,50 Euro je Einwohner.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 18.12.2009 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Sarleinsbach verfügt derzeit über ein Tanklöschfahrzeug (Bj. 2006), ein Löschfahrzeug (Baujahr 1985) und ein Kommandofahrzeug (Baujahr 1992) sowie einen PKW-Anhänger.

Die Freiwillige Feuerwehr Sprinzenstein verfügt über ein Löschfahrzeug (Baujahr 1991) und ein Kommandofahrzeug (Baujahr 2007).

Der Ankauf des Kommandofahrzeuges erfolgte im Jahr 2010 durch die FF Sprinzenstein. Die Marktgemeinde leistete dazu im Jahr 2011 einen Gemeindebeitrag in Höhe von 8.000 Euro (= rd. ein Drittel der Kosten).

Für den Anbau an das Feuerwehrzeughaus Sprinzenstein entstanden in den Jahren 2008 und 2009 Kosten in Höhe von insgesamt 248.216 Euro. Das Vorhaben wurde im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde abgewickelt. Hervorzuheben sind die hohen Eigenleistungen der FF Sprinzenstein zu diesem Bauvorhaben in Höhe von 141.195 Euro (= 56,90 % des Gesamtbaukosten). Die Gemeinde steuerte zu den Gesamtkosten einen Eigenanteil in Höhe von 80.618 Euro bei. Von der Direktion Inneres und Kommunales konnte nachträglich (Zusage anlässlich Eröffnung im Jahr 2009, Auszahlung erfolgte im Jahr 2010) eine Bedarfszuweisung in Höhe von 20.000 Euro vereinnahmt werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze der freiwilligen Ausgaben, welche keinem Sachzwang unterliegen, sind in einem Erlass der Aufsichtsbehörde¹⁰ geregelt und gilt gleichermaßen für alle Gemeinden. Bei 2.365 Einwohnern¹¹ können somit insgesamt höchstens 35.475 Euro für diesen Zweck verwendet werden.

Die Förderungen der Marktgemeinde lagen in den Jahren 2009 und 2010 bei rd. 19 Euro je Einwohner und verringerten sich im Jahr 2011 auf rd. 18 Euro je Einwohner.

Die in den jeweiligen BZ-Erlässen bzw. Fördererlässen als zulässig gesehene Wirtschaftsförderung für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze in Form der Reduzierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren wurde von der Marktgemeinde keinem Betrieb gewährt. Es werden aber Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, gefördert. Diese Lehrlingsausbildungsbeihilfe betrug im Jahr 2011 insgesamt 8.700 Euro und teilte sich auf 15 Betriebe auf.

Die Marktgemeinde wird angehalten, zukünftig die Förderpraxis so zu gestalten, dass die Höchstgrenze laut "15-Euro-Erlass" eingehalten wird.

Versicherungen

Anhand der nachstehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2009	2010	2011	VA 2012
Prämienaufwand	12.732,34	10.662,96	11.033,62	11.300,00

Die Zahlungen für Versicherungsprämien können im Jahr 2011 im bezirksweiten Vergleich umgerechnet auf die Einwohner (2237 EW zum Stichtag 31.10.2010) mit 4,93 Euro als sehr günstig bezeichnet werden.

Die letzte Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen externen Fachmann wurde im Jahr 2001 durchgeführt.

Eine neuerliche Überprüfung der Verträge durch einen unabhängigen Experten wird derzeit nicht für notwendig erachtet. Die Versicherungsleistungen werden von der Gemeinde selbst regelmäßig einer Überprüfung unterzogen.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen zuletzt in den Jahren 2002 bis 2005 durchgeführt.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, damit hinkünftig ein Übersehen der Fristen ausgeschlossen wird und dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann. Es ist ein Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. Feuerpolizeigesetz zu erstellen und ortsüblich kundzumachen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

¹⁰ Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10.11.2005

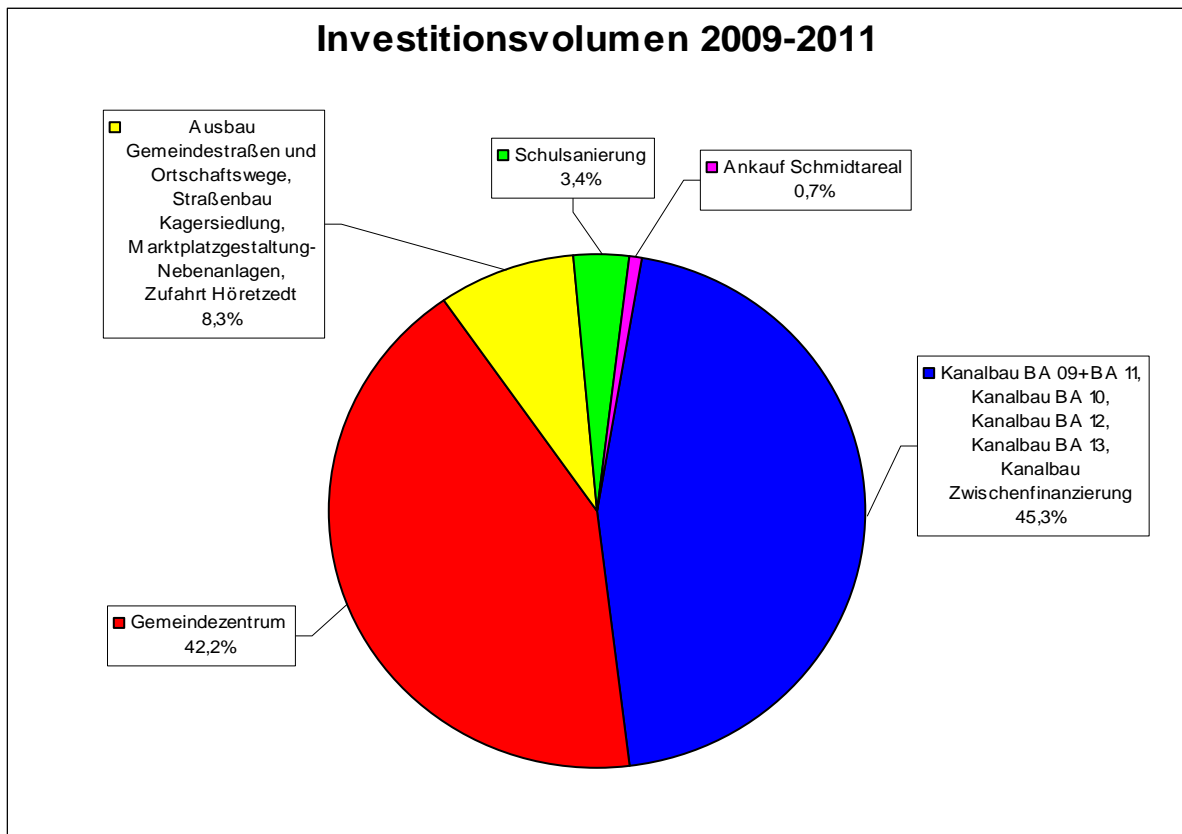
¹¹ lt. Stichtag GR-Wahl 2009

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2009 bis 2011 betrug insgesamt rd. 4.412.300 Euro.

Den Schwerpunkt der letzten drei Jahre stellte die Abwasserbeseitigung und die Errichtung des Gemeindezentrums dar. Weitere Ausgaben fielen für Straßenbauvorhaben, für restliche Kosten der Schulsanierung und für den Ankauf des Schmidtareals an.

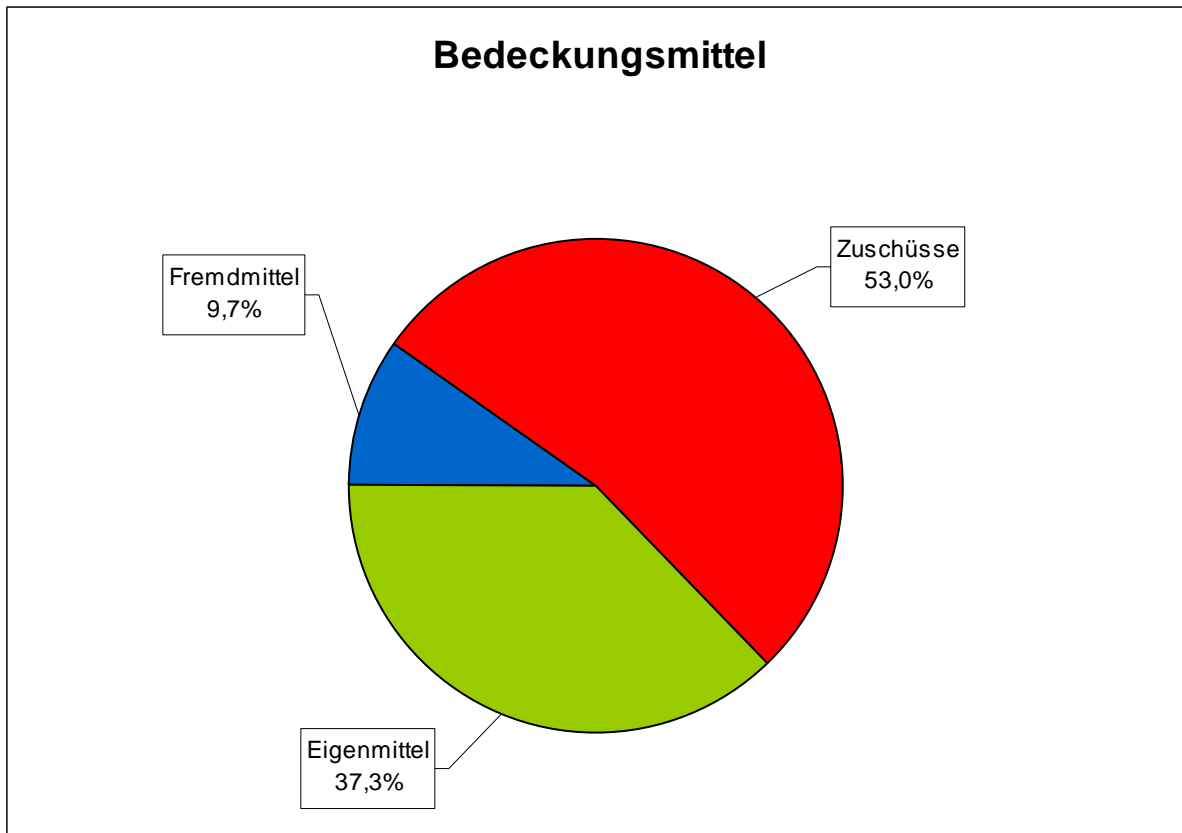
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2009 bis 2011 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, KTZ v. Bund, Kostenersätze)	2.173.400 Euro
Fremdmittel (Darlehen Kanalbau)	1.490.400 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Hh, Interessentenbeiträge).....	<u>748.500 Euro</u>
Summe	4.412.300 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Die Marktgemeinde war in den vergangenen Jahren immer mit Erfolg darum bemüht, Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Kanalbau

Für den Kanalbau wurden im Prüfungszeitraum insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 2.271.000 Euro aufgewendet.

Der Kanalbau in der Marktgemeinde Sarleinsbach wird lt. Auskunft der Gemeinde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die wasserrechtliche Kollaudierung des Kanalbauabschnittes 13 ist noch im Jahr 2012 vorgesehen.

Gemeindezentrum

Die Abwicklung des Bauprojektes "Errichtung eines Musikprobenraumes samt Pfarrbücherei, Umbau des Meindlhauses zu einem Gemeindeamt, Nebengebäude mit Sitzungssaal und Aufbahrungshalle, Eckbebauung Marktplatz-Bräugasse" erfolgt durch die "gemeindeeigene" KG. Die Ausgaben der Jahre 2009 bis 2011 in der Gemeindebuchhaltung in Höhe von 2.116.700 Euro beinhalten weitergegebene Finanzierungsmittel an die KG in Höhe von 1.686.000 Euro. Bisher leistete die Marktgemeinde Eigenmittel in Höhe von 766.000 Euro. Der Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde sieht bei Gesamtkosten von 4.920.000 Euro einen Eigenmittelanteil von 1.285.000 Euro vor.

Straßenbauvorhaben

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden für verschiedene Straßenbauvorhaben insgesamt rd. 418.400 Euro aufgewendet. Für die Bedeckung konnten 97.000 Euro Landeszuschuss, 20.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel, 239.800 Euro Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt, 7.500 Euro Interessentenbeiträge und 54.100 Euro Kostenersätze herangezogen werden.

Schulsanierung

Die Erweiterung und Sanierung der Volks- und Hauptschule Sarleinsbach einschließlich Neubau der Musikschule erfolgte in den Jahren 2000 bis 2004 mit anerkannten Gesamtbaukosten von 4.274.265 Euro¹².

Die Auszahlung der im Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vom 18.12.2006 für die Jahre 2009 und 2010 zugesagten Landeszuschüsse von jeweils 75.000 Euro erfolgte bereits in den Jahren 2007 und 2008.

Bei einer Vorsprache beim Gemeindereferenten im Jänner 2008 wurde ersucht, die Finanzierungsaufteilung (1/3 Gemeindereferat, 1/3 Bildung und Gesellschaft, 1/3 Gemeinde) der förderbaren Endabrechnungskosten anzuerkennen. Die Marktgemeinde erhofft sich daher noch weitere Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse von jeweils 26.000 Euro für die anerkannten Mehrkosten. Es wurde die mündliche Zusage des Gemeindereferenten für eine restliche Bedarfszuweisung von 26.000 Euro unter der Voraussetzung gegeben, dass auch die Direktion Bildung ein Drittel der Mehrkosten mitfinanziert. Eine Erledigung ist derzeit noch ausständig.

Schmidtareal

Für Abbruchkosten des "Schmidt-Hauses" im Ortsgebiet der Marktgemeinde sind im Jahr 2011 Kosten von rd. 37.100 Euro entstanden (gemeinsamer Abbruch mit einer an Schmidt-Haus angrenzender Liegenschaft).

Eine Wohnungsgenossenschaft beabsichtigt am Schmidtareal ein Wohn- und Ärztehaus zu errichten.

¹² Erweiterung, Adaptierung und Sanierung der Volks- und Hauptschule, förderbarer Kostenrahmen: 3.849.403 Euro (Bi-320639/46-2005-Ki)
Neubau Landesmusikschule anerkannte Kosten: 424.862 Euro (K-LMD-050187/25-2006-Lei)

Schlussbemerkung

Im Zuge eines Gesamtprojekts wurden durch den Bau des Gemeindezentrums Räumlichkeiten für das Gemeindeamt geschaffen, die einer zeitgemäßen, modernen Gemeindeverwaltung entsprechen.

Der Marktgemeinde Sarleinsbach mit ihren Verantwortlichen ist allgemein eine sparsame, wirtschaftliche und auch vorausschauende Verwaltungsführung zu bescheinigen.

Die für Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungseinschau wird den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Gebarungseinschau wurde dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter in der Schlussbesprechung am 20. Dezember 2012 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach, am 20. Dezember 2012

OAR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Mag.^a Gerlinde Gabriel